

**Kindertagesbetreuung;
Betriebsübergang der Kindergärten der DRV und St. Peter, Münchnerau;
Sachstandsbericht**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 2	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	23.05.2022	Stadt Landshut, den	26.04.2022
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Wie zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2021 dargestellt, sieht sich die Stadt Landshut weiterhin und anhaltend mit einer enormen Unterversorgung an Plätzen der Kindertagesbetreuung konfrontiert. Der Ausbau, aber auch und im Besonderen der Erhalt bestehender Betreuungsplätze ist daher von großer Bedeutung um der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nachzukommen bzw. die Unterversorgung nicht zusätzlich zu vergrößern.

Zur Sicherstellung vorhandener Betreuungsplätze hat sich der Stadtrat in seinen Plenarsitzungen vom 11.12.2020 sowie 21.05.2021 für die Übernahme der Betriebsträgerschaften des derzeitigen Kindergartens der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd sowie des Kindergartens der Pfarrgemeinde St. Peter Münchnerau entschieden.

1. Übernahme Kindergarten Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Da die Mitarbeiter/innen des Kindergartens der Dt. Rentenversicherung Bayern Süd über einen hauseigenen Tarifvertrag angestellt waren, hat sich insbesondere der Übergang des Personals in den TVÖD als zeitintensiv dargestellt. Der ursprünglich für den 01.01.2022 avisierte Betriebsübergang musste entsprechend aus organisatorischen Gründen auf den 01.09.2022 (Beginn des neuen Betreuungsjahres) verschoben werden.

Mittlerweile hat das gesamte derzeitige Personal des Kindergartens der Überführung in den TVÖD und damit dem Trägerübergang zugestimmt. Dies war eine grundsätzliche Voraussetzung um den Betriebsübergang einzuleiten.

Von den ursprünglich neun Mitarbeiterinnen der Einrichtung werden nunmehr zwei Mitarbeiterinnen durch Eigenkündigung zum 31.08.2022 ihr Beschäftigungsverhältnis beenden und entsprechend nicht auf die Stadt Landshut übergehen.

Aufgrund der aktuell relativ desolaten Personalsituation der Einrichtung ist die Stadt Landshut derzeit bemüht, Personal für den Betrieb in eigener Trägerschaft zu akquirieren. Da aufgrund der derzeitigen personellen Unterbesetzung eine Reduzierung der Betreuungsplätze von 60 (nach Betriebserlaubnis) auf aktuell 22 vorgenommen werden musste, soll durch Anstellung neuer/ zusätzlicher Fachkräfte die Zahl der Betreuungsplätze möglichst zeitnah wieder auf die nach Betriebserlaubnis maximal 60 genehmigten Plätze ausgeweitet werden. Zu berücksichtigen ist, dass der DRV Bayern Süd im Rahmen des Übernahmevertrages Belegungsrechte für max. 10 Kinder von Beschäftigten der DRV eingeräumt wurden.

Die Einrichtung soll künftig unter dem Namen „Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße“ geführt werden.

Die Unterzeichnung des Trägerübernahmevertrages erfolgte am 04.05.2022 zwischen der Stadt Landshut und der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd.

2. Übernahme Kindergarten St. Peter Münchnerau

Der zuletzt im Plenum 05/2021 beschlossene Betriebsübergang des Kindergartens Münchnerau gestaltet sich, zum großen Bedauern der Stadtverwaltung, anhaltend schwierig. Zwar ist man sich mit der Kirchenverwaltung Münchnerau und dem kommissarisch geschäftsführenden Träger, der Caritas Landshut, über die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Landshut seit geraumer Zeit einig, gleichwohl wurde die Abgabe der Trägerschaft im bischöflichen Ordinariat Regensburg wiederholt nicht behandelt.

Mit Schreiben vom 31.03.2022 hat die Bischöfliche Finanzkammer des Bistums Regensburg der Abgabe der Bau- und Betriebsträgerschaft, den Kindergarten St. Peter Münchnerau der Filialkirchengemeinde Münchnerau betreffend, nunmehr endgültig zugestimmt.

In gemeinsamen Gesprächen mit der Caritas Landshut, der Kirchenverwaltung Münchnerau sowie der Diözese Regensburg hat man sich auf den 01.09.2022 als Termin des Betriebsübergangs verständigt. Aktuell wird durch das Personalamt der Stadt Landshut der Übergang des Personals und hier insbesondere die Überleitung in den TVÖD vorbereitet. Die weiteren Gespräche mit den Verhandlungspartnern werden entsprechend vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1: Plenarbeschluss vom 11.12.2020 (Kiga DRV)
- Anlage 2: Plenarbeschluss vom 21.05.2021 (Kiga St. Peter Münchnerau)
- Anlage 3: Beschluss der Bischöflichen Finanzkammer des Bistums Regensburg vom 31.03.2022